

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Brandneu GmbH

(mit Notdienst-, Wasser-/Schimmel- und Versicherungsabwicklungs-Erweiterung)

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der **Brandneu GmbH**, insbesondere Brandschadensanierung, Wasserschadenbeseitigung, Schimmelsanierung, technische Trocknung, Geruchsneutralisation, Wiederherstellungsarbeiten sowie Notdiensteinsätze.

1.2. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn die Brandneu GmbH deren Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Die Brandneu GmbH führt Sanierungs-, Reinigungs-, Entsorgungs-, Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten nach Schadensereignissen wie Brand, Ruß, Löschwasser, Leitungswasser, Unwetter oder Schimmelbefall durch.

2.2. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder einem Notdiensteinsatzprotokoll.

2.3. Bei Notdiensteinsätzen können Sofortmaßnahmen im eigenen Ermessen durchgeführt werden, wenn sie zur Schadensminderung oder Gefahrenabwehr erforderlich sind.

3. 24-Stunden-Notdienst

3.1. Einsätze im Rahmen des 24-Stunden-Notdienstes gelten als **Sofortmaßnahmen**, die der Schadenbegrenzung dienen (z. B. Abdichtung, Wasserabsaugung, Sicherung, Notreinigung, provisorische Absperrungen).

3.2. Der Auftraggeber erteilt mit der Meldung eines Notfalls die Ermächtigung, notwendige Maßnahmen ohne vorherige technische oder preisliche Detailklärung auszuführen.

3.3. Notdiensteinsätze werden nach speziellen Notdienstpreisen, Einsatzpauschalen und Zuschlägen abgerechnet (z. B. Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge).

3.4. Der Auftraggeber trägt das Risiko, dass bestimmte Sofortmaßnahmen durch Versicherungen nicht oder nicht vollständig übernommen werden.

4. Angebote und Vertragsabschluss

4.1. Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

4.2. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung oder durch Beginn der Arbeiten

zustande.

4.3. Grundlage für Angebote können Besichtigungen, Feuchtigkeitsmessungen, Probenahmen, Gutachten oder Versicherungsunterlagen sein.

5. Versicherungsabwicklung

5.1. Auf Wunsch unterstützt die Brandneu GmbH den Auftraggeber bei der Kommunikation mit dessen Versicherung (z. B. Dokumentation, Fotos, Berichte).

5.2. Die Brandneu GmbH übernimmt **keine Garantie**, dass Versicherungen Leistungen vollständig oder überhaupt anerkennen.

5.3. Der Auftraggeber bleibt **zu jeder Zeit Zahlungsschuldner**, unabhängig von einer möglichen Kostenübernahme der Versicherung.

5.4. Eine direkte Abrechnung mit der Versicherung erfolgt nur, wenn diese vorher schriftlich zugestimmt hat.

6. Preise und Zahlung

6.1. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

6.2. Rechnungen sind innerhalb von **14 Tagen** nach Rechnungslegung fällig.

6.3. Die Brandneu GmbH ist berechtigt, Abschlagszahlungen und Vorauszahlungen zu verlangen.

6.4. Bei Zahlungsverzug gelten gesetzliche Verzugszinsen sowie mögliche Einsatzunterbrechungen.

7. Leistungsdurchführung

7.1. Die Brandneu GmbH arbeitet nach geltenden technischen Standards (z. B. IFS, VdS, DIN-Normen).

7.2. Zeitangaben sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart.

7.3. Verzögerungen durch höhere Gewalt, Lieferengpässe, Unterbrechungen der Energieversorgung, behördliche Vorgaben oder fehlende Freigaben verlängern Fristen angemessen.

7.4. Bei Schimmel- und Wasserschäden weist die Brandneu GmbH darauf hin, dass bestimmte Bauteile oder Möbel nicht vollständig sanierbar sein können.

8. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

8.1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Brandneu GmbH ungehinderten Zugang zu allen relevanten Bereichen erhält.

8.2. Elektrizität, Wasser und sichere Arbeitsbedingungen müssen bereitgestellt werden, soweit möglich.

8.3. Gefährdungen (z. B. Asbest, Schadstoffe, Einsturzgefahr) sind vor Arbeitsbeginn mitzuteilen.

8.4. zusätzliche Kosten durch fehlende Mitwirkung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

9. Abnahme

9.1. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt eine gemeinsame Abnahme.

9.2. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn:

- der Auftraggeber sie in Gebrauch nimmt oder
 - nicht innerhalb von **7 Tagen** Einwände erhebt.
-

10. Gewährleistung

10.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

10.2. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von **7 Tagen** nach Abnahme angezeigt werden.

10.3. Die Brandneu GmbH hat ein Recht auf Nachbesserung.

10.4. Bei Feuchtigkeits- oder Schimmelschäden können Restfeuchten oder minimale Sporenbelastungen bautechnisch bedingt bestehen bleiben.

11. Haftung

11.1. Haftung besteht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

11.2. Bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

11.3. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

11.4. Keine Haftung besteht für:

- Folgeschäden (z. B. Mietausfall, Betriebsunterbrechung)
- Schäden aufgrund vorhandener Vorschäden
- nicht zugängliche oder verdeckte Leitungen, Installationen oder Mängel
- unrichtige oder fehlende Angaben des Auftraggebers

11.5. Die Brandneu GmbH haftet nicht für Entscheidungen oder Leistungsablehnungen von Versicherungen.

12. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Materialien und Geräte bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Brandneu GmbH.

13. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Details enthält die separate Datenschutzerklärung.

14. Gerichtsstand / Schlussbestimmungen

14.1. Änderungen bedürfen der Schriftform.

14.2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen unberührt.

14.3. Es gilt deutsches Recht.

14.4. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Brandneu GmbH.